

**Marktgemeindeamt
Altmünster**
Marktstraße 21, 4813 Altmünster
Politischer Bezirk Gmunden, Oö.
B A U A M T



4813 Altmünster, 08.08.2022

Bearb.: Hauser Christian

Tel.Nr.: 0761287611

Telefax: 07612/87611/299

DVR. 0048542

E-mail: gemeinde@altmuenster.ooe.gv.at
bauamt@altmuenster.ooe.gv.at

AZ.: Bau-78/2022

Gegenstand: Remise

Grundstück: 517, EZ 51, KG Eben

Herr

Ing. Mittendorfer Gerhard

Pfannstieleck 7/1

4813 Altmünster

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Herr Ing. Mittendorfer Gerhard hat um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan der Firma Moser BAUmeister GmbH, Großalmstraße 77, 4813 Altmünster vom 20.04.2022 dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben "Remise" auf dem Grundstück 517 (EZ 51), KG Eben angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. BauO. 1994, LGBl. Nr. 66/1994 idF. LGBl. 55/2021 die mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche

Bauverhandlung

für Donnerstag 25.08.2022, um 08:30 Uhr

mit der Zusammenkunft der Beteiligten an Ort und Stelle anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder

Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonstiger Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung, während der Amtsstunden, bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Der Bürgermeister:
Dipl. Ing. Pelzer Martin, BEd



i.A. Hauser Christian
Bauamt

Ergeht gleichlautend an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag
 2. Bürgermeister
 3. Bezirksbauamt Gmunden
 4. Amtsleiter
 5. Wasserabteilung
 6. Kanalabteilung
 7. Energie AG, 4810 Bahnhofstr. 67
 8. OÖ Umweltschutzbehörde
- (nach Maßgabe des § 32 Abs. 2 Oö. BauO. 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998 bzw. § 25 Abs. 2 O.ö. Umweltschutzgesetz 1996, LGBl. Nr. 84)

sowie an:

Bauwerber/Eigentümer

✓ Mittendorfer Gerhard

Anrainer

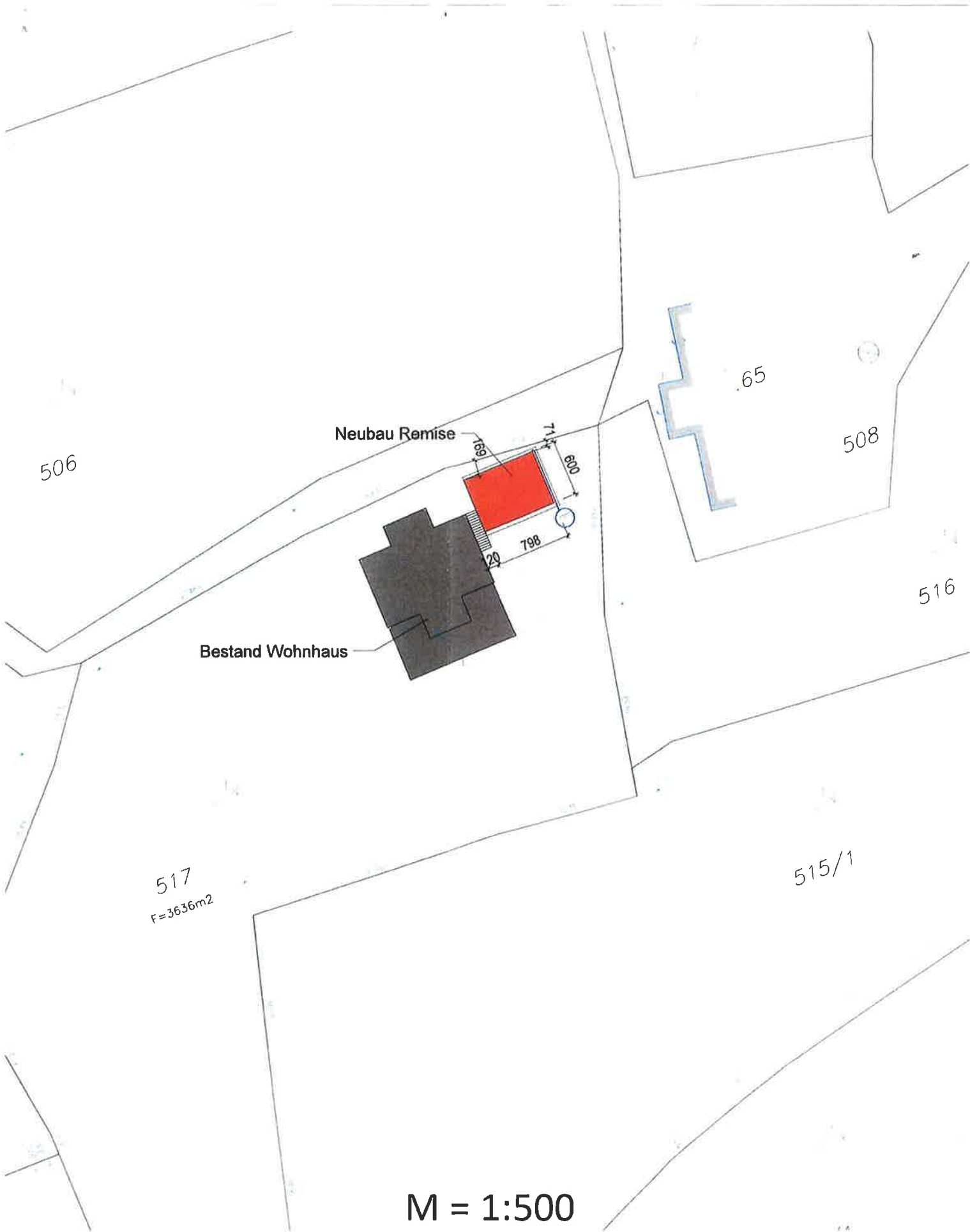
✓ Reitter Claus

✓ Reitter Margret

✓ Rimplmayr Severin

Planverfasser

✓ Moser BAUmeister GmbH



506

Neubau Remise

.65

508

516

Bestand Wohnhaus

517
F=3636m²

515/1

M = 1:500